



Segelfluggruppe beider Basel

S P E S E N R E G L E M E N T - 2 0 0 8

Die Arbeit der Mitglieder und des Vorstandes ist grundsätzlich ehrenamtlich. Dieses Reglement dient dazu, für gewisse Aufwände die Entschädigung der Mitglieder, Amtsinhaber und eventueller Kommissionen zu definieren und zu regeln.

Für alle Spesen gilt, dass diese aus Aufträgen vom Vorstand resultieren oder explizit von diesem genehmigt werden müssen.

Für Abrechnungen welche den Betrag von CHF 200.- übersteigen ist in jedem Fall eine Freigabe durch den Vorstand erforderlich.

Für Belege von Auslagen und den Nachweis des entsprechenden Vorstandsentscheids ist der Antragsteller besorgt.

ALLGEMEINE SPESEN

- Auslagen für Porto, Büromaterial und Fotokopien
- Auslagen für Telefongebühren mittels Aufstellung

REISE- UND TRANSPORTSPESEN

- Für die Anreise zu Sitzungen und Veranstaltungen
 - Bahnbillette 2. Kl. (ohne Halbtaxabo)
 - Bahnbillette 1. Kl. (mit Halbtaxabo)
- Transport von Anhängern und Segelflugzeugen
 - Leere Anhänger und Einsitzer CHF 0.40.-/km
 - Doppelsitzer CHF 0.50.-/km
 - Rückfahrten CHF 0.30.-/km
- Auswärtige Unterkunft
 - Für Veranstaltungen mit mehr als 3 Stunden Anreisezeit CHF 100.-
 - Für Transporte mit einer Entfernung von mehr als 300 km CHF 100.-

Dieses Spesenreglement ersetzt alle diesbezüglichen Regelungen mit Beschluss der Generalversammlung vom 01. Dezember 2007 und tritt mit diesem Datum in Kraft.

Ralph Bader, Kassier SGB